820
N

Digitized by Google

8 H. eccl. 820 n

Bambergs Fürstbischöfe.

Urkundliche Nachrichten von dem Fürstbischofe, Mangold,

ertheilet von

Paul Oesterreicher,

der Philosophie Doktor, der Rechte Lizenziat, königlichbaierischem Rathe und Archivar zu Bamberg, und korrespondirendem Mitgliede der königl. Akademie zu München, der Gesellschaft für ältere teutsche Geschichte zu Frankfurt und der historischen Vereine zu Wirzburg, Regensburg, Ansbach und Halle.

Bamberg,
im Verlage des Verfassers.
1834.

34 A 111

Digitized by Google

Digitized by Google

Bambergs
Fürstbischöfe.

Urkundliche Nachrichten
von
dem Fürstbischofe,
Mangold,
ertheilet
von

Paul Oesterreicher,
der Philosophie Doktor, der Rechte Lizenziat, königlichbaierischem Rathe und Archivar zu Bamberg, und korrespondirendem Mitgliede der königl. Akademie zu München, der Gesellschaft für ältere teutsche Geschichte zu Frankfurt und der historischen Vereine zu Wirzburg, Regensburg, Ansbach und Halle.

Bamberg,
im Verlage des Verfassers.
1834.

Digitized by Google

Digitized by Google

Nach mehrfachen Wünschen fing ich an, Geschichten der bambergischen Fürstbischöfe zu schreiben, obgleich ich mir andere Zwecke vorgesteckt hatte.

Die Erste ist von dem Fürstbischofe, Leupold von Egloffstein. Sie erscheinet zwar erst in des Freiherren von Hormayrs Taschenbuche für die vaterländische Geschichte auf das Jahr 1834; allein sie war bereits vor drei Jahren abgefasset und bisher nur zurückgeblieben. Sie ist beinahe vollständig, und bedarf weniger Zusätze.

Ich muß aufmerksam deshalb machen, indem wichtige Thatsachen und mehre Neuheiten in Derselben enthalten sind.

Von dem gewählten Fürstbischofe, Wudezlaus, ertheilte ich kurze Nachricht in dem zweiten Stücke der Denkwürdigkeiten. Mehr, als die Wahl, konnte nicht gesagt werden, indem er sie entweder freiwillig nicht annahm, oder wegen Todes nicht annehmen konnte. Sein Daseyn, welches vorhin ganz unbekannt war, mußte gezeiget werden.

Es folgte hierauf die ausführliche Geschichte des Fürstbischofes, Sifrid, Grafen von Oettingen in dem dritten Stücke der Denkwürdigkeiten. Diese

war um so mehr zu behandeln, als er einem noch blühenden, erlauchten Hause angehörte, und man ihn überdies nicht als rechtmäsigen Fürstbischof anerkannte, daher auch fast gar Nichts von Ihm meldete. Es gab dabei auch Verwirrung der Zeit und der Umstände. Ich wußte Mehres darzustellen, und es gab eine kleine Abhandlung.

Gegenwärtig folget der Fürstbischof, Mangold. Er blieb nicht bei der bambergischen Regirung und gab sie, noch vor der päbstlichen Bestätigung, auf. Von Derselben ist also auch Nichts zu sagen.

Da er jedoch zur Würde und zum Amte gelanget war, so muß er aufgezählet und der Reihe der Fürstbischöfe einverleibet werden.

Ich nahm indessen Anlaß, zu zeigen, Was sein weiteres Geschick gewesen sey, und glaube, wenigstens höchst wahrscheinlich gemacht zu haben, daß er die Würde eines Fürstbischofes zu Wirzburg darnach überkommen habe. Urtheile man darüber, jedoch unbefangen. Bessere Gründe werden mich bewegen, mein Dafürhalten zu ändern. Ich habe in dieser Abhandlung, ohne andere Dazwischenkunft, das Gegentheil von einer früheren Behauptung aufgestellet.

Meine Absicht ist es, diejenigen Fürstbischöfe zuerst vorzunehmen, von Welchen gar Nichts oder nur Weniges bekannt ist, oder Deren Daseyn sogar bestritten

Digitized by Google

war, oder Welche von bedeutendem Anſehen geweſen ſind, wie es aus den, bereits geliferten, Abhandlungen zu erſehen iſt. Die Ergänzungen und Berichtigungen ſind vor Allem nothwendig. Stoff dazu iſt in Menge vorhanden.

Die Abhandlungen von den Fürſtbiſchöfen erhalten in der Folge beſondere Ueberſchriften, wie bereits die Gegenwärtige. Sie werden dann auch einzeln abgegeben, damit Diejenigen, Welchen die Denkwürdigkeiten nicht anſtändig ſind, Theil an der vaterländiſchen Geſchichte nehmen können. Daher laſſe ich auch von der Geſchichte des Fürſtbiſchofes, Sifrid, einen beſonderen Abdruck veranſtalten.

Ohne Zuſtimmung des Herrn Herausgebers und des Verlegers kann ich aber über die Geſchichte des Fürſtbiſchofes, Leupold von Eglofſtein, nicht verfügen. Es muß genügen, ihr Daſeyn angezeigt zu haben. Daß ich der Verfaſſer davon ſey, wurde in dem angeführten Taſchenbuche zwar nicht geſagt; man wird es aber auf mein Wort glauben, beſonders da von einem jeden Anderen nicht vermuthet werden kann, daß dieſe Geſchichte aus ſeiner Feder gefloſſen ſey, wenn er ſich auch mit Geſchichtmacherei abgiebt.

Eine jede ſolche Abhandlung wird mit einem beſonderen Umſchlage verſehen und um einen billigen Preis abgegeben.

Digitized by Google

Sollten in der Folge, wann die Denkwürdigkeiten aufhören, hinreichende Liebhaber zu dergleichen Geschichten sich finden, und nur die Unkosten gedecket werden, so fahre ich damit fort.

Die, oben bemerkten, Arten von Abhandlungen lifern schon einen reichlichen Stoff. Das Feld der Geschichte ist unermeßlich. Meine bisherigen Aufsätze in den geöfneten Archiven, in den neuen Beiträgen zur Geschichte und in einzelnen Zeitschriften; die geschichtlichen Darstellungen der Burgen, Streitberg, Neideck, Tüchersfeld und Altenburg; die historischen Abrisse Frankenthals und des Reichsherren, Gottfrid von Schlüsselberg, und die Denkwürdigkeiten bewähren zur Genüge, wie wenig noch für die bambergische geschehen ist, wie viel Irrthümer dabei auch obwalten. Es gehöret viel Zeit und eine eiserne Geduld dazu, um die Lücken auszufüllen, und aus dem Wirrwarre zu kommen. Man stelle sich das — umsichtige — Geschichtschreiben nur nicht so leicht vor. Es ist keine Kunst, anderen Schriften oder Büchern nachzuschreiben. Meine Ehre leidet es nicht, diesen Weg einzuschlagen.

Oesterreicher.

Digitized by Google

Mangold,

gewählter Fürstbischof zu Bamberg.

Es gab mehre Fürstbischöfe Bambergs, die, wegen Kürze ihrer Regierung oder aus anderen Ursachen, von dem Pabste nicht bestätiget wurden, und daher blos Gewählte hießen, ohne daß sie deshalb von der Reihe der Fürstbischöfe ausgeschlossen wurden.

Aus diesem Grunde wird Mangold aufzuführen und ebenfalls einzureihen seyn. Seine Wahl ist vollbracht worden, und er hatte sie auch angenommen. Nur gieng er darnach aus freiem Willen davon wieder ab. *)

Weder Hofmann in seinen bambergischen Jahrbüchern, noch Ussermann in seinem Werke von Bamberg, noch Andere kannten ihn früher. Erst in den neuesten Zeiten kam er zum Vorschein. **) Dieses, und weil sowohl Berichtigungen zu machen sind, als vielleicht neue Wahrnehmungen zum Vorschein kommen werden, veranlasset mich, von diesem Fürstbischofe zu handeln. In der Geschichte darf keine Thatsache undemerkt bleiben, wenn sie nur irgend einen Werth hat. Die Wahl eines Fürstbischofes oder sein Daseyn wird man doch nicht für unbedeutend halten!

*) Beilage III.

**) De Lang. Regesta. IV. Pag. 279.

Digitized by Google

Sein Vorfahrer, Berthold, lebte noch im Jahre 1285 und fertigte am 13. Mai eine Urkunde aus. *) Er starb aber gleich darauf, den 17. Mai desselben Jahres. Dieses bewähret die Inschrift seines Grabmales in dem Dom zu Bamberg. **) Der Tag im Besonderen ist in dem alten Kalendar des Direktoriums der Domkirche angegeben, Welches um jene Zeit gefertiget wurde. Hierauf beziehe ich mich gleichfalls, weil die Grabschrift nicht gleichzeitig ist, was die arabischen Zahlen darin bezeugen. Sie waren im 13. Jahrhunderte noch nicht üblich. ***)

Lang war die bamberger Kirche der Hilfe eines Hirten beraubet, wie der Pabst sich ausdrücket. Die Mitglieder des Kapitels entschlossen sich endlich zu einer neuen Wahl. Sie fiel einmüthig auf Mangold, Chorherren derselben Kirche. Auf Zudringen des Kapitels nahm er sie an. Innerhalb der, von dem Rechte bestimmten, Zeit begab er sich zu dem apostolischen Sitze in Rom, übergab sein Wahldekret und bat den Pabst um die Bestätigung. Dieser gab dreien Kardinälen, dem Bischofe L. v. Ostia, Gerwas, Priester des heiligen Martins, und Jakob, Diakon der heiligen Maria in der breiten Straffe den Auftrag, die Untersuchung wegen der Person des Gewählten sowohl, als in Anbetracht der Wahl anzustellen. Ein gewöhnliches Verfahren! Mangold besann sich nun eines Anderen. Aus dem, von Ihm angegebenem, Grunde oder Vorwande, die Last der Vorstandschaft

*) De Lang l. c.
**) Beilage I.
***) Beilage II.

Digitized by Google

(in der Kirche) zu fliehen, entsagte er dem Rechte, Welches er durch die Wahl erworben hatte, und gab es freiwillig in die Hände des Pabstes auf. Es wurde darnach der Domherr, Arnold, aus dem Hause der Grafen von Solms, und damals auch Probst des Stiftes zum heiligen Severin in Köln gewählet und er sogleich, wegen seiner vorzüglichen Eigenschaften, von dem Pabste, Honorius, bestätiget.

Die Bulle, worin alles Dieses enthalten ist, wurde nun am 15. Mai und im ersten Jahre des Pabstthumes gegeben. *) Die Päbste setzten meistens ihren Urkunden, Bullen genannt, keine Jahreszahl bei, sondern zählten nach der Zeit ihrer Regirung, die mit der Krönung anfing. Hieraus entsprang aber auch manchmal ein Zweifel, vielleicht weil man die Zeit der Krönung entweder gar nicht oder nicht sicher kannte.

Eben jene Zeitangabe verursachet dermal einen Anstand. Helwig **) giebt an, bemeldter Pabst sey am 6. Mai 1285 gekrönet worden. Das erste Jahr seines Pabstthums liefe also nur bis zum 6. Mai 1286. Nachdem aber die Bulle den 15. Mai gegeben ist, so müßte Dieses im Jahre 1285 geschehen seyn. Am 15. Mai 1286 hatte schon das zweite Jahr des Pabstthumes seinen Anfang genommen.

Jenes aber ist nicht möglich. Der Bischof, Berthold, lebte noch am 15. Mai 1285, und starb erst den 17ten nemlichen Monats. Eine unzweifelhafte Urkunde — wenn

*) Beilage III.
**) Zeitrechnung. Seite 135.

man auch der spätern Grabschrift und dem Kalendar nicht trauen wollte — bewähret seine Lebenszeit noch am 13ten Mai 1285. Von diesem Tage bis zum 15. n. J. kann Alles nicht vorgegangen seyn, was oben dargestellet und in der Bulle ausgedrücket ist, nicht die lange Erledigung des bischöflichen Stules, nicht die neue Wahl eines neuen Bischofes, nicht seine Reise nach Rom, nicht die Ernennung der Kardinäle zur Untersuchung der Wahl, nicht die Wählung eines anderen Bischofes, und nicht Dessen Bestätigung.

Nothfolglich muß die Bulle im Jahre 1286 ausgefertiget worden seyn. Nun ist die Frage, wo der Fehler stecke? Ist das Jahr des Pabstthumes in der Bulle oder der Tag der Krönung von Helwig unrichtig angegeben? Das Erstere kann man nicht vermuthen, weil die Urkunden, in der Regel wenigstens, richtig geschrieben sind. Hier ist es aber um so weniger anzunehmen, als die Bulle drei Male gleichen Lautes, nemlich an den Klerus, das Volk und die Vasallen des Bisthumes, wie gewöhnlich, ausgestellet und überall das erste Jahr des Pabstthumes angegeben ist. Daher muß Helwigs Schrift entweder einen Schreib- oder Druckfehler enthalten, oder er nicht gut unterrichtet gewesen seyn, weil er den Fehler, nebst Anderen, nicht angezeiget hat. Ich bemerke hier nur, daß er den Pabst, Eugen, vom Jahre 1431 als den Sechsten angegeben hat, da er doch der Vierte war; daß er den Kaiser, Heinrich den Heiligen, als den Zweiten benennet hat, Welcher der erste Kaiser dieses Namens gewesen ist. Beide Fehler blieben

unangezeigt; es können wohl noch Andere bewiesen werden. Den Todestag des Kaisers, Lothar, setzet Derselbe auf den 3. Dezember; nach einem Kalendar des Domkapitels zu Bamberg vom 13. Jahrhunderte war es der vierte Dezember.

Es ist daher anzunehmen, daß die Krönung dieses Pabstes am 16. Mai geschehen, und daß bei Helwig die Zahl 1 weggeblieben sey; wornach also das erste Jahr des Pabstthumes, Welches in der Bulle angegeben ist, am 15. Mai 1286 noch bestand. Andere Schriften, Die mir nicht zu Gebote sind, werden vielleicht die Bestätigung davon geben.

Mangold kann im Jahre 1285, aber, wegen der langen Erledigung des bischöflichen Stules, wohl erst gegen das Ende desselben, gewählet worden seyn. Seine Reise nach Rom hat sich dann ohne Zweifel bis zum Anfange des Jahres 1286 verzogen. In Diesem erst gieng hernach die Wahl und die päbstliche Bestätigung seines Nachfolgers, Arnold, vor sich, Dessen Regirunganfang bisher irrig in das Jahr 1285 gesetzet wurde.

Man wird fragen, Was man sonst von Demselben zu sagen wisse, und von welchem Geschlechte Mangold gewesen sey? Dieses ist auch ganz natürlich; denn in der Geschichte darf Nichts unvollständig und unerörtert bleiben, so fern es möglich ist. Vielleicht geben gewise Umstände den nöthigen Aufschluß.

Bischof, Mangold, kömmt in keiner einzigen Urkunde bis zum Jahre 1286 und auch darnach als Domherr zu Bamberg vor, wie er doch in der päbstlichen

Bulle ausgesprochen ist. Er konnte meiner Aufmerksamkeit nicht entgehen, nachdem die ausführlichen Verzeichnisse, die sogenannten Repertorien der Urkunden bis zum Jahre 1400 gefertiget werden mußten, worin alle Personen, auch vom gemeinsten Stande, aufgenommen sind, wenn sie gleich nur als Zeugen bemerket werden.

So war auch der Domherr, Gerlach, welcher im Jahre 1303 zum Fürstbischofe Bambergs erwählet war, vorher in keiner einzigen Urkunde sichtbar. Der Grund hievon lag gleichfalls darin, daß er die Stelle eines Probstes zu Völkermarkt in Oberösterreich bekleidet hatte.

Hieraus ergibt sich die nothwendige Schlußfolge, daß Mangold zu gleicher Zeit in einem auswärtigen Stifte eine geistliche Pfründe gehabt habe, wodurch er zugleich gehindert wurde, längere Zeit in Bamberg sich aufzuhalten. In diesem Falle kam er dann blos an den zwei Peremtorien der heiligen Heinrich und Kunegund, wo die Hauptgefälle eingiengen, dahin, um seine Einkünfte zu beziehen, Deren Verlust durch die Nichterscheinung bedinget wurde, woher denn auch der Name, Peremtorium, oder zerstörliche Frist, kam. Es gab auch noch andere Peremtorien. Hier wird er dann, wie es von anderen Domherren gar oft geschah, ein Par Tage verweilet und sich dann wieder zu seinem auswärtigen Stifte begeben haben.

Zu seiner Zeit hatte das Klosterleben der Domherren schon aufgehöret, und sie bewarben sich dann auch, gleichwohl gegen die Bestimmungen der Kirchengesetze, um den

gleichzeitigen Genuß anderer Dom- oder Stiftpfründen. Den Beweis hievon liefert der neugewählte Fürstbischof, Arnold, welcher Domherr zu Bamberg, und bei seiner Wahl auch Probst des Stiftes zum h. Severin zu Köln gewesen war.

Gewöhnlich aber waren die Domherren zu Bamberg auch zu Wirzburg bepfründet. Nun erscheinet ein Domherr, Mangold von Neuenburg, unter der Regirung des Bischofes, Berthold I., zu Wirzburg von 1266—74, wohl auch Bertholds II. von 1267—87, wie die wirzburgischen Geschichtschreiber melden. Aber wir lernen ihn schon früher unter dem Bischofe, Iring, kennen. Nun aber wird er in zweien Urkunden vom Jahre 1265 als Probst des Stiftes im Haug zu Wirzburg gemeldet. *) Es ist aber eine bekannte Sache, daß die Domherren mit den Probsteien der Nebenstifte in derselben Stadt versehen worden sind. Sie hatten sich es von den Fürstbischöfen bedungen. Im Jahre 1269 war er noch Probst desselben Stiftes **); aber in dem Jahre 1270 wurde er auch zum Domprobste gemacht. Als Solchen erblicken wir ihn noch im Jahre 1287. ***)

Mit gutem Grunde kann man schliesen, daß der Domherr, der Probst des Stiftes im Haug und der Domprobst, Mangold, zu Wirzburg dieselbe Person mit dem erwählten Bischofe, Mangold, zu Bamberg

*) Jägers Geschichte Frankenlands; dritter Theil; Seite 431 und 435.

**) De Lang. Regesta rerum boicarum. IV. 323.

***) Eodem. 343 et 353.

Digitized by Google

gewesen sey. Der Vorname ist gleich; Letzterer war als Domherr hieselbst nicht sichtbar, und daher, größten Theils, von Bamberg abwesend, wohnte also den Geschäften dahier nicht bei. Daran wurde er durch seine Probsteistellen gehindert, Welche er am Ende vielleicht zugleich versah.

Der wirzburger Domherr und Probst, Mangold, wurde nun auch zum Bischofe in Wirzburg gewählet. Unwidersprechliche Folge ist es, daß der, vormals bamberger, Bischof, Mangold, zu derselben Würde gelangte, indem nur eine Person hier vorwaltet. Der Knoten wird hier gelöset und die Nachricht von dem allerseitigen sowohl, als endlichen Daseyn des bamberger Domherren und Bischofes, Mangold, richtig gegeben seyn.

Einen Zweifel erreget noch der Abt, Trithem, von Hirschau, indem er angibt, die Wahl Mangolds zu Wirzburg sey bereits im Jahre 1284 vor sich gegangen; allein Ussermann hat ihn bereits widerleget. *) Dieser stellet seine Berechnung nach den Zeiten des Bischofthumes in den nachfolgenden Urkunden Mangolds an. Hiedurch wird keine vollkommene Sicherheit in Anbetracht des Jahres erzielet, obgleich man bis auf das Jahr 1284 deshalb nicht hinaufgehen kann. Dagegen sind Urkunden von dem Vorfahrer Mangolds, Bischofe, Berthold, vom Jahre 1285 bis 1287 noch vorhanden **), Welche

*) Episcopatus wirceburgensis. Pag. 96 et 97.

**) De Lang. Reg. cit. Pag. 279, 303, 309, 317, 329, 337, 341, 343 et 349.

es unmöglich machen, daß Ersterer schon 1284 gewählet worden sey.

Aber das, für seine Wahl angegebene, Jahr 1287 wird auch nicht gewis seyn. Die Urkunde von diesem Jahre, worin er noch als Domprobst vorkömmt, ist am 17ten Dezember ausgefertiget. *) Der Todestag seines Vorfahrers, Berthold, ist nicht sicher. Seine letzte Urkunde, Die wir kennen, ist vom 29. Oktober 1287. Er wird ohne Zweifel noch länger gelebt haben. Ussermann giebt auf die Treue der Zeitbücher von Erfurt und Ehrach an, daß sein Tod am 13. oder 14. November sich ergeben habe. Daher wird die Wahl seines Nachfolgers erst gegen das Ende Dezembers, vielleicht zu Anfang des Januars 1288 Statt gefunden haben. Am 23. Februar im nemlichen Jahre war Derselbe von dem Pabste bestätiget. **) Falsch ist die Angabe, daß Beides einige Jahre früher geschehen sey. Die mehrfachen Urkunden beweisen das Gegentheil.

Wir haben jetzt auch das Geschlecht des bambergischen und nachher wirzburgischen Fürstbischofes, Mangold, erfahren. Er war von dem Geschlechte der Reichsherren von Neuenburg. Der Erste dieses Namens erscheinet in einer Urkunde vom Jahre 1155, und heisset Friderich. ***) Es ist nicht ausgemacht, daß er vom Reichsherrenstande gewesen war; denn man weis wenig-

*) De Lang. Reg. cit. Pag 353.

**) Reg. cit. Pag. 363.

***) Geöffnete Archive; dritter Jahrgang; zweites Heft; Seite 134 und 135.

Digitized by Google

stens nicht, ob der nachfolgende Zeug, Gerung von Henkeresberege (Hengsberg?), denselben Stand gehabt habe. Er folget aber unmittelbar nach den Reichsherren und Brüdern, Hermann und Friderich von Leutenbach. Sicher jedoch erscheinet Kraft von Neuenburg in einer Urkunde vom Jahre 1211 unter den Reichsherren. *) Konrad, Zeug in der Urkunde von 1230, ist Solchen angereihet. **) Die Eigenschaft einer Herrschaft zeiget sich aus der Urkunde vom 12. März 1299, Welche bewähret, daß die Gerichtsbarkeit damit verbunden war. ***)

Damals gehörte aber das Schloß und die Herrschaft dem Edlen oder Grafen, Friderich von Truhendingen, Welchem es Albert und Godfrid von Blauelt (Bleichfeld) und Ulrich Stürmer zu Lehen trugen. Er versetzte sie, mit gesamter Hand seiner Gemahlin, Agnes, um 2,000 Marken Silbers gegen Wiedereinlösung an den Fürstbischof, Mangold. Ererbet oder erheirathet konnte Derselbe diese Herrschaft nicht haben; denn er war nicht von der Sippschaft der Herren von Neuburg, und seine Gemahlin auch nicht von diesem Geschlechte, sondern eine Tochter des Burggrafen, Konrad, zu Nürnberg, Welchen er in der beigehenden Urkunde seinen Schwigervater heisset.

Der Pfandbrief vom Jahre 1299 bewähret, daß diese Besitzung Demselben, und zwar um den nemlichen Geldwerth, versetzet worden war. ****) Der Schuldner ist

*) Jäger a. a. O. Seite 339.
**) Derselbe. Seite 358.
) Beilage IV. *) Ebenda.

Digitized by Google

nicht genennet, aber ohne Zweifel ein Herr von Neuburg und der letzte weltliche Sprosse des Geschlechtes gewesen.

Die Grafen von Truhendingen haben diese Herrschaft nicht wieder eingelöset. In allen ihren Urkunden, die ich, nach möglichster Vollständigkeit, gesammelt habe, ist keine Spur mehr davon wahrzunehmen. In der That blieb Neuenburg im Besitze des Fürstenthumes, Wirzburg, bis nach dem Aussterben jener Grafen, und wurde dann sein unabänderliches Eigenthum. Daraus wurde hernach ein Amt gebildet, Dessen Verwaltung ihren Sitz in dem dasigen Schlosse hatte. Jetzt ist er, nach Zerstörung dieses Schlosses, zu Marktbibart. Der Umfang des, von diesem Orte genennten, Amtes wird die Herrschaft gebildet haben.

Eine halbe Stunde von Marktbibart, westlich stand das Schloß, Neuenburg, in der Folge Neubürg geheißen. Durch die Bauern erhielt es im Jahre 1525 seinen Untergang. Es liegt ganz in Ruinen; sein Platz ist mit Mos bewachsen, und der obere Theil des Berges zu Holz angeflogen; an seiner Mittagseite sind Weinstöcke gepflanzet; von dem Gemäuer sieht man gar Nichts mehr.

Man wird fragen, warum der Fürstbischof, Mangold, die Wahl zu Bamberg, nach seiner Angabe, um die Bürde der Kirchenvorstandschaft zu fliehen, ausgeschlagen, und doch Jene zu Wirzburg, bei gleichen Verhältnissen, ja bei einer größeren Bürde angenommen habe?

Digitized by Google

Sicher war er 1285 oder 1286 schon ein betagter Mann; selten wurden Jüngere, meistens nur alte Domherren gewählet. In dieser Hinsicht könnte man sagen, daß er vom Alter gedrücket gewesen sey; allein der, zu Wirzburg gewählte, Mangold war sicher auch schon ein hochbetagter Mann, da er bereits im Jahre 1265, und, wie ich eben noch bemerket habe, auch im Jahre 1262 Probst des Stiftes im Haug gewesen war.

Dieser Grund kann bei Ihm so wenig, als bei einem Anderen geradehin angenommen werden. Er ist auch in der päbstlichen Bulle nicht ausgedrücket. Daher ist eine andere Ursache auszukundschaften. Vielleicht war er damals kränklich; aber auch hievon wird keine Meldung gemacht.

Es hat den Anschein, daß er blos nach seinem Belieben gehandelt und sich ausgesprochen habe. Wir wollen jedoch der Sache weiter nachforschen. Der Fürstbischof, Berthold, zu Wirzburg, der Vorgänger Mangolds, war, nach einem Schlusse Ussermanns wenigstens, gegen das Ende seiner Regirung kränklich. Dieses könnte man auch, ohne bestimmte Thatsachen, annehmen, weil die Fürstbischöfe bei der Wahl gewöhnlich schon alte oder hochbetagte Männer gewesen waren. Es läßt sich nun denken, daß Mangold bei seinem Aufenthalte zu Rom Nachricht von dem Befinden Bertholds, zugleich aber auch von seinen Freunden zu Wirzburg die Versicherung erhalten habe, daß er Hoffnung oder sichere Aussicht zu seiner Erwählung daselbst sich machen könne. Dieses kann ihn bewogen haben, die bischöfliche Würde

in Bamberg aufzugeben. Dem Pabste durfte er hievon Nichts sagen, weil es nach Simonie gerochen hätte. Er brauchte daher einen allgemeinen Grund zur Entschuldigung seines Ablehnens. Wirzburg hatte ohne Zweifel mehr Reiz für Ihn. Er war ein Landeseingeborner und sehr wenig in Bamberg anwesend. Er bekleidete lange Zeit die Stelle und Würde eines Probstes in der ersteren Stadt, und hatte in dieser Hinsicht seine zahlreichen Bekannten und Freunde daselbst; das Bisthum, Wirzburg, hatte einen größeren Umfang und eine reichlichere Nutzerträglichkeit, als das Bisthum, Bamberg. Alle diese Gründe konnten und mußten ihn bewegen, ein Bisthum auszuschlagen und dagegen ein Anderes zu übernehmen, bei welchem Letzteren er den Grund oder den Vorwand der Bürde gleichfalls hätte angeben können.

Wenn wir Alles zusammennehmen, so wird kein Zweifel übrig bleiben, daß Mangold zu Bamberg und Mangold zu Wirzburg die nemliche Person sey. Hauptsächlich entscheidend ist der gleiche Vorname und die, beinahe beständige, Abwesenheit des bamberger Domherren. Es sind Dieses zwei bestimmte und erwiesene Thatsachen; die übrigen Gründe, wenn sie auch nur Wahrscheinlichkeiten enthalten, kommen Denselben zu Hilfe.

Er würde sicher das bamberger Bisthum nicht ausgeschlagen haben, wenn es zu seiner Zeit üblich gewesen wäre, zwei Bisthümer zu gleicher Zeit zu verwalten. Dieses fand erst in den neueren Zeiten Statt.

Es ist gegen den Zweck dieser Abhandlung, die Regirung Mangolds in Wirzburg darzustellen. Es

Digitized by Google

sollte nur hauptsächlich seine Wahl zu Bamberg und dann sein Geschlecht bekannt gemacht, übrigens aber sein weiteres Geschick ausgemittelt werden. Die wirzburgischen Schriftsteller, besonders Ussermann, welcher Gelehrte eine sehr richtige Beurtheilung zeiget, und nur mehr Quellen nöthig hatte, sind darüber nachzusehen. Die Urkunden zu dieser Geschichte werden auch ohne Zweifel in den baierischen Regesten des Herrn geheimen Rathes, von Lang, miteinander angezeiget seyn. Es ist aber vielleicht, bei schicklicher Gelegenheit, möglich, daß ich von der wirzburgischen Regirung Mangolds handle, Deren Anfang ich gegenwärtig schon richtig gestellet habe. Daß er Probst des Stiftes im Haug und darnach Domprobst zu Wirzburg gewesen sey, habe ich aus Urkunden ebenfalls nachgewiesen.

Ich will jetzt nur noch bemerken, daß er im Jahre 1303 sein Leben geendet habe. Am 5. Mai 1303 fertigte er noch eine Urkunde für die Pfarrei, Ulsenheim, aus, und am 29. August n. Jahres empfing sein Nachfolger, Andreas, schon seine Weltlichkeit von dem Könige, Albert. Er starb den 29. Julius. *)

*) Ussermann a. a. O. Seite 97 — 99.

Schlußbemerkungen.

1.

Es wird vielleicht Manchem auffallen, daß ich den zu Bamberg erwählten Mangold einen Fürstbischof genennet habe, nachdem er nicht zur Regirung gekommen sey, und er den Titel eines Fürsten nicht geführet habe.

Hiegegen ist Folgendes zu erwiedern. Er war gewählt und hatte die Wahl angenommen. Seine Meinung war es auch anfangs, ihr Folge zu geben, und mit Dieser gieng er nach Rom, um die päbstliche Bestätigung seiner Bischofswürde zu erlangen. Hier angekommen, änderte er seinen Sinn und dankte ab. Die Wahl berechtigte ihn zur weltlichen Regirung, Welche nicht von der Genehmigung des Pabstes abhing. Durch die Annahme der Wahl trat er auch diese Regirung an. Er versah sie eine, gleichwohl kurze, Zeit, bis er sie niederlegte. Ohne Zweifel hat er vor seiner Reise Anordnungen getroffen, Die wir nicht kennen.

Richtig ist es nun zwar auf der anderen Seite, daß die Bischöfe bis zur Zeit Mangolds und noch später sich nicht Fürsten nennten; allein die Ursache hievon ist wohl darin zu suchen, daß sie die bischöfliche Würde höher achteten. Sie waren aber nichts desto weniger Fürsten. Als Stände des teutschen Reiches hatten sie Anspruch auf diese Würde und auf diesen Rang. Karl der Große nennte sie in dieser Hinsicht bereits Fürsten. Wenn seine Nachfolger es unterliesen, so gaben sie dabei der Meinung der Bischöfe nach. Der Kaiser, Fride-

Digitized by Google

rich II., hieß aber bereits im Jahre 1236 den Bischof, Eckbert, seinen geliebten Fürsten. *) Andere Beispiele könnte man gleichfalls anführen. Es wurde von geistlichen und von weltlichen Fürsten gesprochen.

Die Bischöfe besassen Fürstenthümer, und sie führten auch die weltliche Regirung. Kein Bisthum war so eng begrenzet, daß es nicht zugleich den Umfang eines Fürstenthumes gehabt hätte, wenn auch nicht alle Bestandtheile beieinander gelegen waren. In den alten Zeiten gab es sehr wenig geschlossene Gebiete, selbst der weltlichen Fürsten. Das Bisthum, Bamberg, war aber gleich in den ersten Jahren seines Bestehens von dem Kaiser, Heinrich I., mit so vielem Lande ausgestattet worden, daß es ein, und überdies zusammenhangendes, Fürstenthum von dem Ende des Nordwaldes zu und um Kronach bis in den Nordgau oder die nachherige Oberpfalz hatte, wie ich es in der Geschichte der Herrschaft, Nemmersdorf, gezeiget habe. Zugleich erwarb es mehre und beträchtliche Besitzungen in Altbaiern, in Alemannien, in Sachsen, in Kärnthen und anderswo.

Man wird also auch in dieser Hinsicht berechtiget seyn, die bambergischen Bischöfe Fürsten zu nennen, wenn sie auch so bescheiden waren, oder der Geist der Zeit es forderte, jenen Titel sich nicht beizulegen. Der Name that Nichts zur Sache, wenn Diese nur vorhanden war.

*) Denkwürdigkeiten. III. 25.

Digitized by Google

2.

Oben, Seite 12, behauptete ich, daß zur Zeit des Fürstbischofes, Mangold, das Klosterleben der Domherren aufgehöret habe. Dieses wird ganz richtig seyn; der Beweis hievon liegt auch darin, daß sie in zweien Stiften zugleich Pfründen damals gehabt hatten. Die Beispiele desselben Mangolds und seines Nachfolgers, Arnold, zeigten es. Bei dem Klosterleben wäre Dieses nicht angegangen. Es war ausdrücklich untersagt, und führte sich in der Folge auch nur durch Mißbrauch ein.

Früher war ich der Meinung, daß jenes Leben auch noch zu Anfang des 14. Jahrhundertes bestanden habe. In der Geschichte des bambergischen Fürstbischofes, Leupold von Eglofstein, führte ich eine Urkunde vom 3. Februar 1328 an, wodurch bestimmet wurde, daß, wenn der Domprobst am nächsten Sonntage Lätare dem Kapitel die ausgesprochenen acht Pfund Heller nicht bezahlte, er zwei Tage darauf in das Kloster der Kirche gehen und sich von Da nicht entfernen sollte, bis das Kapitel klaglos gestellet wäre. *)

Durch das Wort, Kloster, wurde ich verleitet, zu glauben, daß bei den bamberger Domherren das Klosterleben damals noch nicht aufgehöret habe. Allein das Kloster war da, und die Klostergeistlichen befanden sich nicht darin. War ja der Domprobst ausserhalb Desselben, und er sollte nur zur Geisselschaft hineingehen, bis

*) In des Freiherrn von Hormayr Taschenbuche für die vaterländische Geschichte. 1834. Seite 27 und 28.

er seine Verbindlichkeit nach dem ertheilten Spruche in Erfüllung gebracht hätte.

Auch noch später kam der Name des Klosters, oder, was gleichbedeutend ist, des Münsters — Monasterium — vor. Den letzteren Namen behielten zuweil Stifte, wie Neumünster zu Wirzburg, bei, ohne daß Ordensgeistliche sich ferner darin befanden. Das Kloster wurde in der Folge zum Kapitelhause verwendet, worin nur der Kuster oder Aufseher seine Wohnung hatte.

Ich muß daher die letztere Meinung förmlich zurücknehmen, und zwar um so mehr, als ich von der Klösterlichkeit der Domherren nach dem 13. Jahrhunderte keine Wahrnehmung mehr hatte. Sie hiesen auch nicht mehr Georgenbrüder, wie in den früheren Zeiten, sondern Chorherren, was die beigehende Urkunde zeiget. Nur der Name des Bruderholzes, eines, den Domherren zuständigen, Waldes erhielt sich bis auf die neueste Zeit.

Digitized by Google

Beilagen.

I.

Epitaphium
in ecclesia cathedrali Bambergae.

Reuerendissimus in Christo pater et Dominus Dominus Bertholdus Comes a Leyningen 18. Episcopus Bambergensis obijt 17. Maij. Anno 1285.

II.

Ex directorio pro choro bambergensi.

XVI kalendas Junii Torpetis. (17. Maii) Berhtoldus XVI. episcopus babenbergensis ecclesie episcopus obiit. qui dedit bona in Stafolfeln cum omnibus suis attinenciis. ea scilicet bona. que a chunemundo de libtenvels comparauit.

III.

Honorius episcopus seruus seruorum dei. Dilectis filijs Clero Ciuitatis et diocesis Bambergensis Salutem et apostolicam benedictionem. Pastoralis officij summi dispositione pastoris nobis licet immeritis cura commissa, sollicita nos cogit instantia, illis specialiter uacare uigilijs, ex quibus ecclesiarum resultent commoda et subducantur. dispendia, que plerumque ex ipsarum uiduitate prouenire noscuntur.

Dudum ſiquidem Bambergenſis eccleſia per obitum bone memorie Bertholdi Epiſcopi Bambergenſis, ſolatio deſtituta paſtoris, Dilecti filij Capitulum eiuſdem eccleſie uocatis omnibus qui uoluerunt debuerunt et potuerunt commode intereſſe die ad eligendum prefixa, ut moris eſt. conuenientes in unum, dilectum filium Manegoldum Canonicum eiuſdem eccleſie in Epiſcopum Bambergenſem, per uiam ſcrutinij communiter et concorditer elegerunt. dictuſque Manegoldus ad inſtantiam dicti Capituli huiuſmodi electioni de ſe facte conſenſit. Cumque poſtmodum prefatus Manegoldus infra tempus a iure ſtatutum ad ſedem apoſtolicam accedens ac preſentato nobis huiuſmodi electionis decreto, illam a nobis peteret confirmari. Nos venerabili fratri. L. Epiſcopo Ottienn, et dilectis filijs noſtris Geruaſio. tituli ſancti Martini preſbytero, ac Jacobo ſancte Marie in via lata diacono Cardinalibus tam perſone ipſius Electi, quam eiuſdem electionis examinationem duximus committendam. Set demum prefatus Manegoldus fugere cupiens preſidentie onus, iuri ſiquod ſibi ex electione huiuſmodi queſitum fuerat, in noſtris manibus ſponte ac libere reſignauit. Nos itaque diligentius attendentes, quam ſit honuſta diſpendijs et quot et quanta pericula ſecum trahat eccleſiarum uacatio diuturna, ac per hoc paterna ſollicitudine precauere uolentes, ne predicta eccleſia uacationis ulterius ſubiaceat uaſtitati, penſantes quoque grandia dilecti filij Arnoldi Electi Bambergenſis probitatis

merita honeſtatem morum, conuerſationem laudabilem, aliaſque uirtutes, quibus perſonam ſuam uirtutum dominus decorauit de ipſo Arnoldo tunc Prepoſito eccleſie ſancti Seuerini Colonienſis, eidem Bambergenſi eccleſie, de fratrum noſtrorum conſilio duximus prouidendum, ipſumque Arnoldum ipſius eccleſie in Epiſcopum prefecimus et paſtorem, curam, et adminiſtrationem illius ſibi in ſpiritualibus et temporalibus committendo firma concepta fiducia quod dirigente domino actus ſuos, prefata eccleſia, per ſue circumſpectionis induſtriam proſpere dirigetur, et ſalubria dante domino ſuſcipiet incrementa, Quocirca vniuerſitati ueſtre per apoſtolica ſcripta mandamus, quatinus eidem Electo tamquam patri et Paſtori animarum ueſtrarum, plene ac humiliter intendentes, obedientiam et reuerentiam debitam ſibi exhibere curetis. Alioquin ſententiam quam ipſe propter hoc rite tulerit in rebelles, ratam habebimus, et faciemus auctore domino, uſque ad ſatiſfactionem condignam inuiolabiliter obſeruari. Datum Rome apud Sanctam Sabinam Idus Maij Pontificatus noſtri Anno Primo.

IV.

12. Mart. 1299.

Nos fridericus Nobilis de Truhendingen Inſpectoribus preſentium Recognoſcimus publice Vniuerſis preſentibus et futuris, quod nos coadunata manu

Nobilis Matrone Agnetis Coniugis noſtre Venerabili domino noſtro domino Manegoldo Epiſcopo Herbipolenſi Caſtrum noſtrum Nuwenburg cum hominibus Juriſdictionibus, Redditibus, Villis, Agris, Pratis, Paſcuis, Ortis, Aquis, aquarumve decurſibus omnibusque aliis Juribus et pertinentiis suis de conſenſu expreſſo Alberti et Godfridi dictorum de Blauelt, et Vlrici dicti Sturmer, qui idem Caſtrum nobis tamquam feodum manutenuerunt portauerunt, et conſeruauerunt pro duabus milibus marcarum Argenti, pro quibus nobis eciam fuerat antea obligatum, pignori obligauimus et preſentibus obligamus tam diu tenendum et poſſidendum donec illud pro tanta pecunia redimamus, Cuius obligationis ſunt teſtes Honorabiles viri dominus Heinricus prepoſitus maior, dominus Andreas de Gundeluingen prepoſitus Onolſpacenſis, dominus Wolframus prepoſitus Eccleſie Noui monaſterii herbipolenſis, dominus Heinricus de Rannenberg Archidiaconus prelibate Eccleſie maioris herbipolenſis, Nobilis vir dominus Cunradus Burcgrauius Nürembergenſis ſocer noſter, Johannes prothonotarius domini noſtri Epiſcopi prefati, Heinricus de Erlach ſcultetus Herbipolenſis, Andreas dictus Zobel Camerarius ipſius domini Epiſcopi, Erkengerus de Sauwenſheim et Otto dictus Vſſeizze fidelis noſter, milites, Cunradus dictus Studigel et plures alii fide digni, In quorum omnium et ſingulorum teſtimonium predictorum hoc Inſtrumentum sepedicto domino noſtro Epiſcopo dedimus noſtro

Digitized by Google

prelibatorum ſoceri et coniugis noſtre, Sigillis, diligentius roboratum, Nos quoque Burcgravius et Agneſ filia ſua Coniux memorati Nobilis de Truhendingen premiſſa omnia et ſingula sic recognoſcimus eſſe facta, noſtra ſigilla in eorundem euidentiam hiis litteris appendentes, Datum Herbipoli Anno domini M.° CC.° Nonageſimo IX.° In die beati Gregorii pape.

L. S. L. S. L. S.

Gedruckt bei J. G. W. Schmidt.

Digitized by Google

Digitized by Google

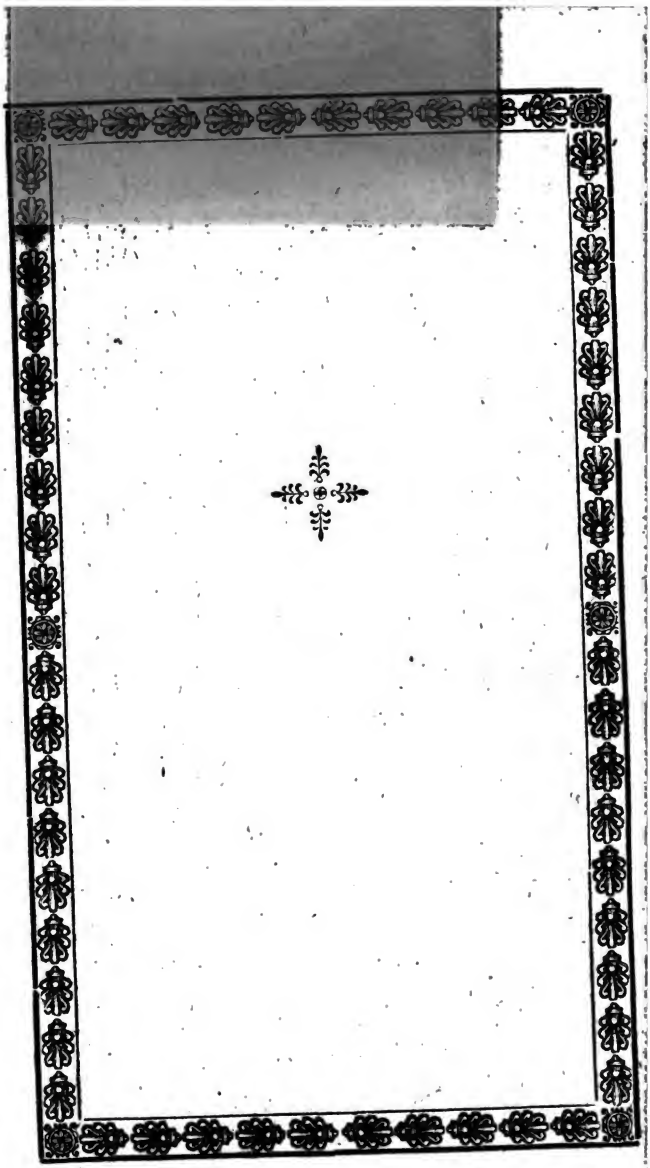

Digitized by Google

Digitized by Google